

Nr. 10155 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4960 13

1993 -06- 16

## ANFRAGE

des Abgeordneten Anschöber, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten

betreffend verfehlte Strombedarfsprognosen

Die OKA schloß vor kurzem mit dem Verbundkonzern einen langfristigen Strombezugsvertrag mit dem Verbundkonzern ab. Bis zum Jahr 2006 soll Strom im Gesamtwert von 30 Milliarden Schilling vom Verbund an die oberösterreichische OKA geliefert werden.

Nun belegen aktuelle Aussagen des Linzer Energieversorgers ESG und ihres Generaldirektors Draxler, daß die OKA bei Abschluß dieses Vertrages die Tatsache des Verlustes einer Reihe industrieller wie kommunaler Großversorger nicht berücksichtigt hat. So reduzieren in den kommenden beiden Jahren die ESG selbst, sowie die Industriebetriebe Steyrermühl, Laakirchen und Voest ihren Strombezug von der OKA durch energiepolitisch sinnvolle Eigeninvestitionen drastisch - teilweise sogar bis zum Nullbezug. Laut Expertenauskunft verliert die OKA damit in den kommenden beiden Jahren fast 20 % ihres Umsatzes. Damit sowie durch den Wegfall der Elektrolyse Ranshofen scheinen die Verbrauchsprognosen österreichweit unrichtig.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten deshalb an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende schriftliche

### ANFRAGE:

1. Wie hoch ist die Strommenge, die durch den Wegfall der Elektrolyse Ranshofen frei geworden ist? Wie wirkt sich diese Entwicklung auf die gesamtösterreichische Bedarfssituation aus? Zu welchen Tarifen hat die AMAG im Durchschnitt der letzten Jahre welche Jahres-Strommengen für ihre Elektrolyse bezogen?
2. Welche Strommenge liefert der Verbund laut dem oben angeführten Vertrag jährlich bis 2006 an die OKA? Welcher Tarif wird dafür verrechnet?

3. Hält der Wirtschaftsminister es für eine vertretbare Praxis, daß die OKA auf Verbundstrom, der an die ESG geht, einen sechszehnten Preisaufschlag verrechnet, ohne adäquate Gegenleistungen zu erbringen?
4. Hat die ESG beim Verbund um Direktlieferungen angesucht? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Würde der Verbund der ESG in diesem Fall die gleichen Tarife wie der OKA verrechnen?
5. Ist der Verbund bereit, die Stromlieferungsmengen an die OKA aufgrund der aktuellen Entwicklungen (Eigenversorgung von Großabnehmern - massive Umsatzrückgänge der OKA) zu reduzieren? Wenn ja, zu welchen Konditionen?
6. Sollte der Strombedarf der OKA in den kommenden zwei Jahren tatsächlich um fast 20 % zurückgehen, welche Auswirkungen hätte dies auf die aktuellen Strombedarfsprognosen des Verbundkonzerns?
7. Die OKA hat beim Wirtschaftsministerium Einspruch gegen die Inbetriebnahme von Block 2 des Fernheizkraftwerkes Linz-Süd erhoben, obwohl dieses Kraftwerk durch seinen hohen Umweltstandard besticht. Ist diesbezüglich bereits eine Entscheidung des Wirtschaftsministeriums gefallen? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, wann ist damit zu rechnen?